

1. Informationsveranstaltung zum Hygienekonzept für die Sportart Handball



Mittwoch, 09. September 2020

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Präsident Hans Artschwager
2. Status Quo: rechtlicher Rahmen, Anforderungen an die Vereine etc.
3. Unterlagen
4. Fragen der Vereine



Rechtlicher Rahmen

Mit der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg (Gültigkeit ab 1. Juli) wurde der Wettkampfsport unter Auflagen wieder erlaubt. Ab 14. September gilt die nächste Corona-Verordnung Sport.

Seit 1. August sind max. 500 Personen (keine vorgeschriebene Aufteilung zwischen Sportlern und Zuschauern) unter Einhaltung der Hygienevorschriften (vor allem Abstandspflicht) und Dokumentationspflichten bei einer Veranstaltung erlaubt.

Ab 14. September sind bis zu 500 Zuschauer und Sportler erlaubt, Trainer, Zeitnehmer, Schiedsrichter etc. werden separat betrachtet.



Allgemeine Vorgaben in der Corona-Verordnung Sport

- (2) **Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten**, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie **zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen**. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- (3) **Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann**. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.



Von der Politik bis in jede einzelne Halle

- Die Verantwortung für einen Liga-Spielbetrieb liegt beim Veranstalter, also bei Handball Baden-Württemberg (BWOL) oder beim Landesverband.
- Der Veranstalter hat ein übergreifendes Konzept vorzulegen. Die drei Handballverbände in Baden-Württemberg inkl. Handball Baden-Württemberg e.V. (HBW) haben ein gemeinsames „übergreifendes Konzept“ in Form eines **regionalen Hygienekonzepts** erstellt, dieses mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg abgestimmt und über die Homepages veröffentlicht (30.07.2020).
- HBW und die 3 Landesverbände delegieren die Verantwortung für das **lokale Hygienekonzept** an die Betreiber – Träger der Hallen – die diese idR im Zuge des Nutzungsvertrags an die Vereine delegieren.



Aufgaben der Vereine

- Erstellen eines **Hygienekonzeptes inkl. Anlage „Auf einen Blick“** für jede Halle, in der gespielt wird.
- **Abstimmung** des Konzepts mit dem Halleneigner und Freigabe durch diesen.
- Benennung eines **Hygieneverantwortlichen** (Niederschrift im Konzept) und Pflege im Vereinsaccount. Sollte dort kein Hygieneverantwortlicher hinterlegt sein wird automatisch der Abteilungsleiter für die Kommunikation verwendet.
- **Einreichen** des Konzepts beim Verband (bis Ende September über den Upload im Vereinsaccount bei der Spielstätte. Vereine werden über die Geschäftsstelle aktiv dazu aufgefordert).
- Pflicht zur Änderung des Konzepts, wenn sich Rahmenbedingungen ändern.



Rolle des Hygieneverantwortlichen

- Der Hygieneverantwortliche fungiert als **Ansprechpartner** für den Verband, die Schiedsrichter und die gegnerischen Mannschaften. Daher sollte das Hygienekonzept auch Namen und Kontaktdaten des Hygieneverantwortlichen enthalten.
- Er kann im Vorfeld eines Spiels für Fragen kontaktiert werden.
- Sollten Hinweise über Mängel im Hygienekonzept beim Verband eingehen, wendet er sich ebenfalls an den Hygieneverantwortlichen.
- Informationen zu neuen Verordnungen etc. werden direkt an die im Vereinsaccount hinterlegten Hygieneverantwortlichen verschickt.
- Sofern kein Hygieneverantwortlicher hinterlegt ist wird der Abteilungsleiter kontaktiert.
- Er muss nicht ständig vor Ort sein.



Spielbetrieb außerhalb des Verbandsgebiets

- Im gemeinsamen Spielbetrieb mit Vereinen aus Bayern, Vorarlberg oder der Schweiz müssen weitere Regelungen berücksichtigt werden.
- Das Land Bayern hat diese Woche beschlossen, dass der Wettkampfbetrieb ab 19. September wieder aufgenommen werden darf.
- Bei Verbot von Wettkampf in einzelnen Regionen muss nach individuellen Lösungsansätzen gesucht werden wie z.B. „zuerst alle Auswärtsspiele, dann alle Heimspiele“
- Dieser gemeinsame Spielbetrieb ist abhängig von den politischen Rahmenbedingungen in den anderen Ländern.



Wirtschaftliche Regelungen

Zuschauer: Entscheidung obliegt dem Verein in Absprache mit dem Halleneigner. Dieses Thema muss im Hygienekonzept niedergeschrieben sein.

Fahrgemeinschaften: sollten wo möglich vermieden werden, sind aber nicht verboten. D.h. SR reisen zu zweit zum Spiel an bzw. dürfen nur für einen Fahrer Fahrtkosten abrechnen.

Wochentagszuschlag für SR: Da vermehrt Spiele unter der Woche stattfinden werden, soll der Zuschlag in den unteren Klassen gekürzt werden oder gänzlich entfallen.

Kein freier Eintritt für Inhaber von **Mitarbeiter- oder Schiedsrichter-Ausweisen.**

SR-Einteilung: aus wirtschaftlichen Gründen soll noch stärker nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden.



App zur Erfassung der Zuschauer und Mannschaften

Die handball4all AG bietet den Vereinen eine kostenlose **App zur Erfassung aller Personen**, die die Halle betreten. Somit wird die Dokumentationspflicht der Vereine deutlich erleichtert (

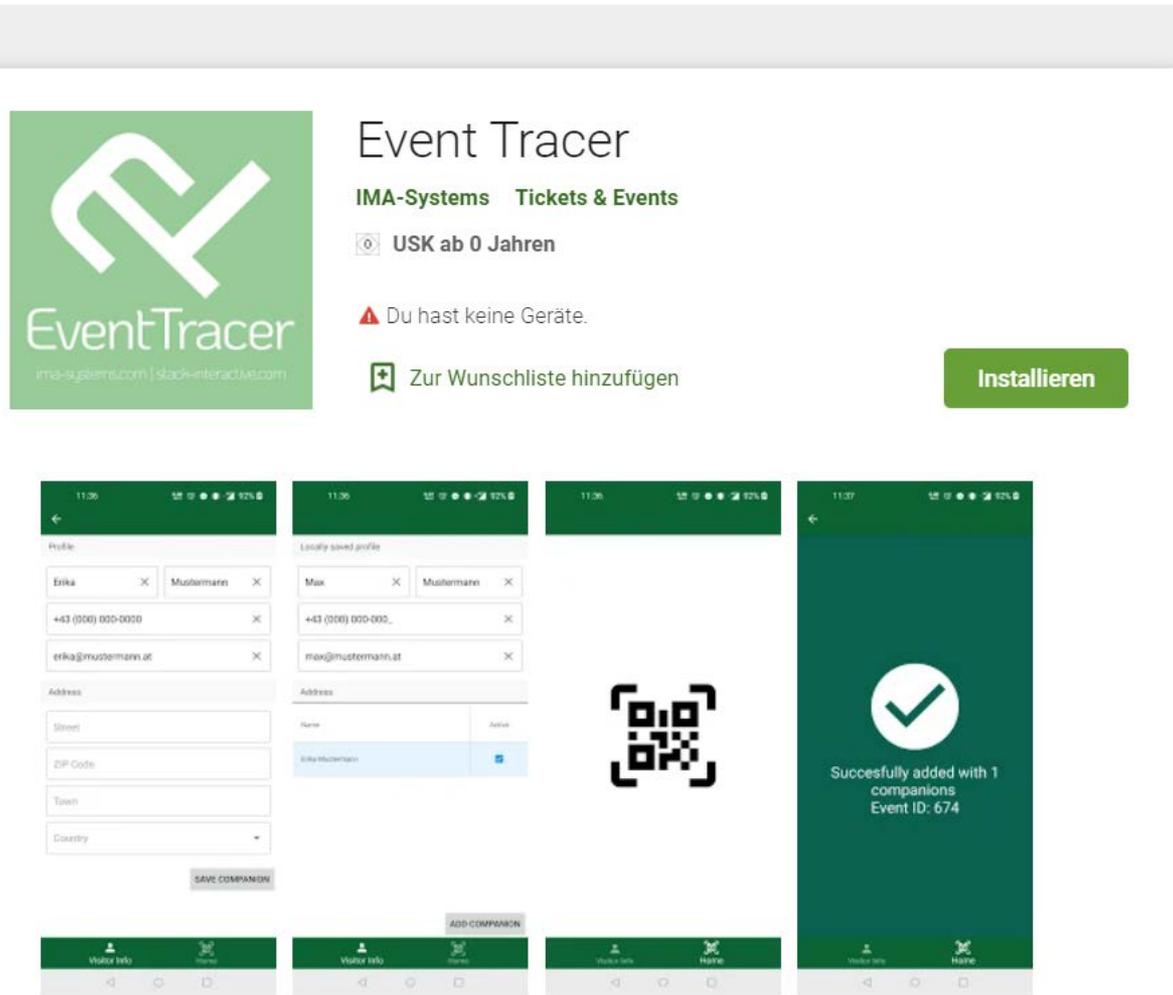
Vorteile:

- Kostenlos im App Store
- Gruppenfähig (komplette Mannschaften oder Familien können angelegt werden)
- Offline möglich
- DSGVO konform und konform zur Corona VO



Verein generiert QR-Code, druckt diesen aus und hängt in an allen Eingängen aus. Dort muss jeder, der die Halle betritt diesen Code mit seinem Smartphone scannen.

App zur Erfassung der Zuschauer und Mannschaften



Event Tracer
IMA-Systems Tickets & Events
USK ab 0 Jahren
Du hast keine Geräte.
Zur Wunschliste hinzufügen **Installieren**

The app interface consists of four screens:

- Screen 1:** Profile form for Erika Mustermann. Fields include name, phone number (+43 (0)0 000-0000), email (erika@mustermann.at), and address (Street, ZIP Code, Town, Country). A "SAVE COMPANION" button is at the bottom.
- Screen 2:** Profile form for Max Mustermann. Fields include name, phone number (+43 (0)0 000-0000), email (max@mustermann.at), and address (Name, Address). A "ADD COMPANION" button is at the bottom.
- Screen 3:** A QR code for scanning.
- Screen 4:** A confirmation screen with a green checkmark and the text "Successfully added with 1 companions Event ID: 674".



Unterlagen

- Alle Unterlagen sind auf der Homepage www.handballbw.de unter Service zusammengefasst.
- Weitere Unterlagen, die nur den HVW betreffen sind zudem auf der Seite des HVW unter www.hvw-online.org zu finden.



Corona-Verordnung Sport

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)

Vom 3. September 2020

Auf Grund von § 16 Absatz 5 Nummer 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Juli 2020 (GBl. S. 661) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Räumlichkeiten oder Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 und zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nach Maßgabe der §§ 2 und 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.

§ 2

Allgemeine Vorgaben

(1) Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte oder Räumlichkeiten, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach



Hygienekonzept Handball



Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg Leitfaden für die Vereine zur Erstellung individueller Hygienekonzepte

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer
2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgestimmt.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Leitung des Bundestages / Bundestag



Anlage zum Hygienekonzept

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum:) ¶

¶

Halle: → → → → → → → Hallennummer: → ¶

Name des Vereins: → → → → Vereinsnummer: → ¶

Name des Vereins*: → → → → Vereinsnummer: → ¶

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen ¶

¶

Name des Hygieneverantwortlichen: → ¶

E-Mail-Adresse: → → → ¶

und/oder Telefonnummer: → → ¶

¶

Dürfen die Duschen genutzt werden? ¶

ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter → nein ¶

nur für die Heimmannschaft → → → nur für die Gastmannschaft ¶

für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung ¶

¶



Checkliste: Was muss ein Hygienekonzept zwingend enthalten?



FÖRDERREGION IM DHB

Checkliste: Welche Themen muss ein Hygienekonzept einer Sporthalle zwingend enthalten

Allgemeine Informationen:

- Name der Sporthalle mit Hallennummer
- Name des federführenden Vereins mit Vereinsnummer
- Name und Kontaktdaten Hygieneverantwortlicher des einreichenden Vereins (ebenso zwingende Pflege im Vereinsaccount von Phönix)

Hygienevorschriften:

- Angaben zur Maskenpflicht
- Angaben zur Lüftung
- Angaben zur Reinigung der einzelnen Bereiche (Kabinen, Toiletten, Auswechselbänke, Tribünen, Handläufe etc.)

Informationen für unmittelbar am Spiel Beteiligte (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter):

- Informationen zum Zutritt und Verlassen der Halle für Spieler und Schiedsrichter: Gesonderte Ein- und Ausgänge (wenn möglich): Wo betrete ich die Halle? Ist ein zeitlich versetzter Zutritt notwendig? Muss sich die Auswärtsmannschaft im Vorfeld des Spiels melden? Wo herrscht Maskenpflicht?
- Informationen zu den Laufwegen (wenn möglich Einbahnstraßenverkehr): Wie komme ich in die Kabine bzw. aufs Spielfeld und wieder zurück?
- Informationen zur Kabinennutzung: Wie viele Personen dürfen max. gleichzeitig in die Kabine unter Einhaltung der Abstandsregelung?
- Informationen zu den Duschen: Dürfen Duschen genutzt werden? Wenn ja, wie viele



FAQs: Fragen zum Hygienekonzept

FAQs zum Hygienekonzept Handball in Baden-Württemberg

Frage 1: Muss ein Spieltag abgesagt werden, wenn kein Hygieneverantwortlicher vor Ort ist?

Die ständige Anwesenheit des Hygieneverantwortlichen in der Halle ist nicht notwendig. Der Hygieneverantwortliche muss vom Verein benannt und in Phönix gepflegt werden. Er fungiert als Ansprechpartner für die Kommune, Gastmannschaften, Schiedsrichter, Verband/Bezirk etc. Aufgaben können vor Ort delegiert werden.

Frage 2: Wer haftet bei Verstößen gegen das Hygienekonzept?

Bei Haftungsfragen wird zwischen dem Zivilrecht (Schadenersatz, ggfs. über Versicherung abgedeckt, ggfs. Haftungserleichterung für Ehrenamtliche) und dem Strafrecht (pers. Strafen für natürliche Personen – nicht für den Verein, Geld- oder Freiheitsstrafen, nicht versicherbar) unterschieden. Zum Beispiel: Rechtliche Risiken bestehen wenn Verkehrs- oder Aufsichtspflichten bei Minderjährigen fahrlässig oder vorsätzlich vernachlässigt werden. Zu den Verkehrssicherungspflichten zählen z.B. dass Tore gegen Umstürzen gesichert sein müssen oder keine gefährlichen/scharfkantigen Gegenstände am und auf dem Spielfeld zu finden sind. Bei den Aufsichtspflichten bei Minderjährigen ist entscheidend, was ein verständiger Betreuer, nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt. Dies kann durch Belehrung, Aufklärung, Überwachung und Kontrolle, Eingreifen und Durchsetzen erfolgen. Corona: Diese Kriterien werden auch bei der Einhaltung der Corona-Verordnung angelegt. D.h. solange ein Verein diesen Pflichten nachkommt und diese nicht fahrlässig oder vorsätzlich vernachlässigt wird nicht von persönlicher Haftung gesprochen. Bei Fahrlässigkeit wird nochmals zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit unterschieden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Video des Württembergischen Fußballverbandes vom 19.05.2020, das hier zu finden ist: <https://www.wuertftv.de/corona/training/> Die Haftungsfragen werden ab Minute 13:00 erklärt. Wir bedanken uns beim Württembergischen Fußballverband für die Unterstützung in diesen Themen



Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/2021

Werden in dieser Woche veröffentlicht



Leitfaden für die Meldung eines positiven Falles bzw. eines begründeten Verdachtsfalls und Formular auf www.handballbw.de



[🏠](#) [AKTUELL](#) [TERMINE](#) [SPIELBETRIEB](#) [LEISTUNGSSPORT](#) [BEACHHANDBALL](#) [SERVICE](#) [LOGIN](#)

Im Falle von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 oder einem begründeten Verdacht hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität. In einem zweiten Schritt muss auch der zuständige Verband informiert werden, um schnell die richtigen Entscheidungen treffen zu können und gegebenenfalls Konsequenzen für den Spielbetrieb in die Wege zu leiten. Der Verband wird über das folgende Formular informiert.

Die Handballverbände haben zur Unterstützung der Vereine auch einen [Leitfaden](#) zur Meldung erstellt. Wir bitten alle Vereine, sich an diesen Leitfaden zu halten.

Vereinsname*

Betroffene Mannschaft*

Name des Meldenden*

Funktion des Meldenden im Verein*



Fragen der Vereine

